

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 30.11.2015
(genehmigt in der Sitzung am 11.01.2016)**

**Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der Stadt Weißensee
Antragsteller: Fraktion „Für Weißensee“
Beschluss-Nr. 124/11/2015**

Der Stadtrat der Stadt Weißensee beschließt aufgrund des §§ 34 I der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 81, ber. S. 154), beiliegende Änderungen und Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Weißensee, letztmalig beschlossen am 17.06.2014.

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 10
Enthaltungen: -

**Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der Stadt Weißensee
Antragsteller: Fraktion CDU
Beschluss-Nr. 125/11/2015**

Der Stadtrat der Stadt Weißensee beschließt aufgrund des §§ 34 I der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 81, ber. S. 154), beiliegende Änderungen der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Weißensee, letztmalig beschlossen am 17.06.2014.

§ 1 Abs. 1 – folgender Satz 3 wird angefügt:

Die Sitzungstage werden jährlich im Voraus für das folgende Kalenderjahr durch Beschluss festgelegt.

§ 1 Abs. 2 Satz 2

Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen mindestens acht volle Kalendertage liegen.

§ 1 Abs. 5 Satz 1

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind spätestens am achten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag vor der Sitzung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

§ 3 Abs. 5 Satz 1

Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind unverzüglich in ortsüblicher Weise sowie auf der Internetseite der Stadt öffentlich bekannt zu machen.

§ 4 Abs. 2 Satz 1

In der Tagesordnung sind Anträge und Anlagen aufzunehmen, die dem Bürgermeister schriftlich bis spätestens 3 Wochen vor der Sitzung von mindestens einem Viertel der Stadtratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.

§ 15 Abs. 1 Satz 1

Der Wortlaut, der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse mit Entscheidungsbefugnis wird unverzüglich in ortsüblicher Weise sowie auf der Internetseite der Stadt der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 5

Bürgermeister Matthies Schrot und Beigeordneter Henry Sauerbier der Abstimmung aus Befangenheit, so dass sich das nachfolgende Abstimmungsergebnis auf die Anwesenheit von 15 Stadträten reduziert.

Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Weißensee

Antragsteller: Fraktion „Für Weißensee“

Beschluss-Nr. 126/11/2015

Der Stadtrat der Stadt Weißensee beschließt aufgrund der §§ 19 I 1, 20 I 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 81, ber. S. 154), § 1 I 2 der Thür. Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO)

vom 07. September 1993 (GVBl. 1993 S. 617), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08. Dezember 2009 (GVBl. 2009 S. 782) folgende Änderungen der Hauptsatzung der Stadt Weißensee, bekanntgemacht am 18.07.2014 (Stadtanzeiger 8/2014):

§ 10 – Entschädigungen

(8) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

- die/der ehrenamtliche Bürgermeister in Höhe von:
1.000,00 €/Monat
- die/der ehrenamtliche Beigeordnete in Höhe von:
250,00 €/Monat

In-Kraft-Treten

Die Vorstehende Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die entsprechende Regelung in der Hauptsatzung vom 29.10.2004, i. d. F. der 4. Änderung vom 18.07.2014 (Stadtanzeiger Nr. 8/2014) außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 7
Enthaltungen: 1

Bevor es zur Beschlussfassung der nachfolgenden Drucksache kam, stellte die Fraktion „Für Weißensee“ den mündlichen Antrag auf eine geheime Abstimmung.

Der Beigeordnete Henry Sauerbier enthielt sich der Abstimmung, so dass sich das Abstimmungsergebnis auf die Anwesenheit von 16 Stadträten reduziert.

Beschluss-Nr. 127/11/2015

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 8
Enthaltungen: -

Bevor es zur Abstimmung der nachfolgenden zwei Drucksachen kam, enthielt sich der Beigeordnete Henry Sauerbier wiederum der Abstimmung, so dass sich die nachfolgenden Abstimmungsergebnisse auf die Anwesenheit von 16 Stadträten reduzieren.

**Beschlussfassung zur Abberufung des ehrenamtlichen Beigeordneten
Antragsteller: Fraktion „Für Weißensee“
Beschluss-Nr.: 128/11/2015**

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen, Herrn Henry Sauerbier aus wichtigem Grund, gem. § 32 IV Satz 2 der Thür. Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO), als Beigeordneter der Stadt Weißensee abzurufen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Weißensee hat in seiner Sitzung am 13.04.15 in Punkt 5 der Tagesordnung die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißensee mehrheitlich beschlossen.

Gemäß § 21 I ThürKO sind die Satzungen auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen. Gemäß § 29 I 2 ThürKO vollzieht der Bürgermeister die Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Nach dem Rücktritt des Bürgermeisters Albach am 19.06.2015 war der Beigeordnete verpflichtet, als Vertreter der Stadt Weißensee, für diese Veröffentlichung Sorge zu tragen. Trotz erfolgter schriftlicher Aufforderung im Juli 2015 durch die Kommunalaufsicht an ihn, die Satzung nunmehr unverzüglich zu veröffentlichen, ist der Beigeordnete Sauerbier dieser Aufforderung bis zur Wahl eines neuen Bürgermeisters nicht nachgekommen. Er hat somit vorsätzlich seine gesetzlichen Pflichten als Vertreter der Gemeinde in grober Weise verletzt. Das Vertrauen des Stadtrates in Herrn Henry Sauerbier, die Pflichten als Beigeordneter zu erfüllen und die Beschlüsse des Stadtrates zu vollziehen, ist erheblich erschüttert. Daher liegt ein wichtiger Grund vor, Herrn Henry Sauerbier als ehrenamtlicher Beigeordneter abzurufen.

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	1

**Beschlussfassung zur Abberufung des Vorsitzenden des Stadtrates
Weißensee**

Antragsteller: Fraktion „Für Weißensee

Beschluss-Nr. 129/11/2015

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen, Herrn Henry Sauerbier, gem. § 23 I Satz 4 der Thür. Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO), als Vorsitzender des Stadtrates abzurufen.

Begründung:

Das Vertrauen des Stadtrates in Herrn Henry Sauerbier, die Pflichten als Beigeordneter zu erfüllen und die Beschlüsse des Stadtrates zu vollziehen, ist erheblich erschüttert.

Daher liegt ein wichtiger Grund vor, Herrn Henry Sauerbier als ehrenamtlicher Beigeordneter abzurufen. Ebenso liegt auf Grund des gestörten Vertrauensverhältnisses ein Grund vor, ihn als Vorsitzenden des Stadtrates abzurufen.

Der Vorsitzende kann auch ohne das Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 10

Enthaltungen: -

**Beschlussfassung zur Abberufung des stellv. Vorsitzenden des
Stadtrates Weißensee**

Antragsteller: Fraktion „Für Weißensee“

Beschluss-Nr. 130/11/2015

Der stellv. Vorsitzende des Stadtrates Jörg Egenolf enthielt sich der Abstimmung zur nachfolgenden Drucksache aus Befangenheit, so dass sich das nachfolgende Abstimmungsergebnis auf die Anwesenheit von 16 Stadträten reduziert.

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen, Herrn Jörg Egenolf, gem. § 23 I Satz 4 der Thür. Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO), als stellv. Vorsitzenden des Stadtrates abzurufen.

Begründung:

Auf Grund des gestörten Vertrauensverhältnisses liegt ein Grund vor, ihn als stellv. Vorsitzenden des Stadtrates abzurufen. Der stellv. Vorsitzende kann auch ohne das Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 10

Enthaltungen: -

Beschlussfassung zum Stopp des Projektes

„barriere- u. diskriminierungsfreier Zugang zur Altstadt“

Antragsteller: Fraktion „Für Weißensee“

Beschluss-Nr. 131/11/2015

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen:

1. Der mit Drucksache-Nr. 43/12/2014 bestätigte Entwurf zum Projekt barriere- und diskriminierungsfreier Zugang zur Altstadt wird nicht weiter verfolgt, sämtliche Aktivitäten in diesem Sinne werden eingestellt.
2. Dem Stadtrat sind mögliche Alternativen vorzustellen.

Begründung:

Zu dem o.g. Projekt gab und gibt es erhebliche Bedenken, insbesondere die Stadtansicht und den Baumbestand betreffend. Eine weniger eingreifende Variante ist zu bevorzugen.

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 8

Enthaltungen: 2

**Beschlussfassung zur Bestellung eines Kassenverwalters/
stellv. Kassenverwalters**

Beschluss-Nr. 132/11/2015

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen, dass mit sofortiger Wirkung Herr Torsten Ritter zum Kassenverwalter und Frau Ines Hocke zum stellv. Kassenverwalter bestellt werden.

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

**Beschlussfassung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014
Beschluss-Nr. 133/11/2015**

Gemäß § 80 (2) der Thür. Kommunalordnung (ThürKO) wurde dem Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 30.11.2015 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 vorgestellt und hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: 2

**Schrot
Bürgermeister**